

# Informations- und Preisblatt Strom Optima Eco Flex



Ausgabe 27.06.2022

Preisübersicht	Energiepreis <sup>1</sup>	Energiepreis	+ Netzentgelt <sup>2</sup>	+ Abgaben	= Gesamtpreis
Verbrauchspreis in ct/kWh	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Hochtarif (06 – 22 Uhr)	28,5429	34,2515	4,9788	0,1200	39,3503
Niedertarif (22 – 06 Uhr)	22,8343	27,4012	4,6428	0,1200	32,1640
<b>Grundpreis</b> in Euro/Monat	0,000	0,000	0,000	0,0000	0,0000

Gültig ab 01.07.2022 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden für die unterbrechbare Lieferung elektrischer Energie im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH.

Anwendungen: Wärmepumpen, Komfortspeicherheizungen, Warmwasserspeicher und Akkuladegeräte für E-Fahrzeuge.

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Abgaben enthalten die Elektrizitätsabgabe (0,1200 ct/kWh), die Erneuerbaren-Pauschale (0,0000 Euro/Jahr), den Erneuerbaren-Förderbeitrag (0,0000 Euro/Jahr; 0,0000 ct/kWh für Netznutzung, 0,0000 ct/kWh für Netzverluste). Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt: Vierleiterzähler: 3,564 Euro/Monat oder Zweileiterzähler: 1,776 Euro/Monat.

Alle vorstehend im Text angeführten Preise inkl. 20 % USt mit Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes.

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“).

## Stromkennzeichnung

für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010 idF BGBl I Nr. 48/2022 und Stromkennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum elektrische Energie an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Wasserkraft	76,93	CO <sub>2</sub> -Emissionen	23,36 g/kWh
Windenergie	9,92	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Biomasse <sup>l</sup>	3,19		
Sonnenenergie	4,07		
Sonstige <sup>ll</sup>	2,02		
Sonst. Ökoenergie <sup>lll</sup>	0,94		
Erdgas	2,93		
Summe	100,00		

100 % der Herkunftsnachweise stammen aus Österreich. Die gelieferte elektrische Energie ist atomstromfrei. Alle Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

## Zusatzinformation zum Produkt

Im genannten Zeitraum wurden folgende Stromanteile aus verschiedenen Primärenergieträgern eingekauft, die im vorangeführten Versorgermix enthalten sind: 92,07 % Wasserkraft, 3,23 % Sonstige<sup>ll</sup>, 4,70 % Erdgas. Folgende Umweltauswirkungen sind entstanden: 37,38 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,00 mg/kWh radioaktiver Abfall.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

## Preisinformation und -anpassung

### Energie-Verbrauchspreis – Hochtarif

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖSPI}_{\text{alt}}}$$

VP<sub>neu</sub> Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)

VP<sub>alt</sub> Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate

ÖSPI<sub>neu</sub> ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt

ÖSPI<sub>alt</sub> Der 12 Monate vor ÖSPI<sub>neu</sub> veröffentlichte Wert.

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> veröffentlicht.

### Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima Eco Flex Energieliefervertrag beginnt am 15. Juni 2019. Bis inkl. 14. Juni 2020 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am

15. Juni 2020 werden der ÖSPI-Wert vom April 2019 (ÖSPI<sub>alt</sub>) und der ÖSPI-Wert vom April 2020 (ÖSPI<sub>neu</sub>) gemäß obiger Formel herangezogen.

#### Energie-Verbrauchspreis – Niedertarif

Der Energie-Verbrauchspreis 22h – 6h – Niedertarif ergibt sich aus dem jeweils jährlich angepassten Hochtarif abzüglich 20 %. Der Energie-Verbrauchspreis ergibt sich somit aus der Summe des aus oben angeführter Formel ermittelten Preises zuzüglich der USt (Energie-Verbrauchspreis 6h – 22h – Hochtarif).

Über die neuen Preise werden wir Sie rechtzeitig vor der jährlichen Preisanpassung in der von Ihnen gewünschten Form (E-Mail, SMS) informieren.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

#### **Inkl. Strom-Unfallversicherung**

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/stromunfallversicherung](http://www.evn.at/stromunfallversicherung).

#### **Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt**

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden.

Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

1) Die angeführten Energiepreise enthalten den Mehraufwand gemäß Ökostromgesetz.

2) Lt. SNE-VO 2022

I) Feste und flüssige Biomasse und Abfall mit biogenem Anteil

II) Stromerzeugung aus thermischer Abfallverwertung

III) Stromerzeugung aus Biogas, Deponie- und Klärgas

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.